

---

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Bildung und Soziales am  
15.11.2022**

**Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr**  
**Sitzungsende: 18:33 Uhr**  
**Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau**

**Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste**

**Öffentliche Tagesordnungspunkte**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Der Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Gesundheit, Bildung und Soziales, Herr Puttkammer**, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wie folgt fest:

Beschlussfähig mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern.

**2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

**Herr Puttkammer** informiert, dass der Punkt 7.3 vom Einreicher von der Tagesordnung gestrichen wird. Weitere Ergänzungs- oder Änderungsanträge liegen nicht vor. Die Mitglieder des Ausschusses stimmen der Tagesordnung zu.

**3 Genehmigung der Niederschrift vom 20.09.2022**

**Herr Puttkammer** bringt die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Bildung und Soziales vom 20.09.2022 zur Abstimmung. Wortmeldungen werden keine erhoben. Die Mitglieder des Ausschusses sind mit der Niederschrift einverstanden.

**Abstimmungsergebnis: 6/0/1**

**4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

**Frau Paesold** erklärt, dass es keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung des Gremiums gab.

**Herr Stadtrat Mrosek** tritt der Sitzung ab 16:35 bei, somit besteht Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Ausschussmitgliedern.

## 5 Einwohnerfragestunde

**Herr Puttkammer** teilt mit, dass keine Fragen vorliegen und beendet die Einwohnerfragestunde.

## 6 Öffentliche Anfragen und Informationen

### 6.1 Informationen zum Impf- und Pandemiegeschehen

**Frau Erxleben, Amtsleiterin des Gesundheitsamtes**, informiert anhand einer Präsentation zum Pandemiegeschehen der Stadt Dessau-Roßlau. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

**Herr Stadtrat Mrosek** fragt an, ob das Gesundheitsamt Informationen zu Impfnebenwirkungen erhalten hat.

**Frau Erxleben** teilt mit, dass nur die Informationen vorliegen, die durch das RKI veröffentlicht werden.

### 6.2 Informationen zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Dessau-Roßlau

**Frau Paesold** teilt mit, dass derzeit 1272 ukrainische Flüchtlinge in der Stadt Dessau-Roßlau aufgenommen wurden. Davon sind 1257 Personen mit einer ukrainischen Staatsbürgerschaft. Darunter sind 119 Kinder im Kindergartenalter und 344 Kinder im schulpflichtigen Alter. Im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes sind derzeit 14 Kinder in der Krippe, 36 Kinder in der Kita und 31 Kinder im Hort. Von den schulpflichtigen Kindern sind 241 in den Schulen.

Es ist nach wie vor so, dass wir unkontrollierte Zuwanderungen haben. Zuweisungen durch das Landesverwaltungsamt erfolgen nicht.

Die Turnhalle im Berufsschulzentrum wird bis zum 31.03.2023 weiter in Betrieb bleiben. Derzeit wird noch nach weiteren Ausweichmöglichkeiten gesucht. Im Zuge des Rechtskreiswechsels und mit Erhalt des Aufenthaltsstatusses, haben die ukrainischen Schutzsuchenden die Möglichkeit, sich selbst mit Wohnraum zu versorgen. Das Amt für Soziales und Integration bietet weiter Unterstützung für Personen an, die sich selbst nicht helfen können (z. Bsp. ältere Menschen, Kranke und Behinderte).

Im nächsten Jahr soll eine Informationsvorlage zur Arbeitsmarktsituation für die erste Sitzung des Ausschusses zusammengestellt werden.

Nach wie vor ist kein Rückgang der Abwanderungen zu verzeichnen. Es bleibt weiter ein sehr dynamischer Prozess.

**Herr Stadtrat Egelkraut** fragt an, ob es Erkenntnisse über eine durchschnittliche Verweildauer in der Sporthalle des Berufsschulzentrums gibt.

**Frau Paesold** informiert, dass man das insgesamt im Prozess sehen muss, weil unterschiedliche Zeiträume vorliegen. Bis 30.06.2022 war das Amt für Soziales und Integration für die Wohnraumversorgung zuständig. Hier haben uns die Wohnungsunternehmen in Größenordnungen mit Wohnungen versorgt und mit Hilfe von Spenden, konnten die Wohnungen eingerichtet werden. Wir sind derzeit bei dem Stand von 287 Wohnungen. Momentan ist es davon abhängig, inwieweit Wohnungsangebote unterbreitet werden können.

**Herr Stadtrat Mrosek** fragt nach, ob es sich tatsächlich so verhält, dass wir derzeit keine Zuweisungen vom Land bekommen und die Einreise der ukrainischen Flüchtlinge selbst erfolgt?

**Frau Paesold** informiert weiter, dass das Land Sachsen-Anhalt aufgrund des Aufnahmegesetzes grundsätzlich von allen zugewiesenen bzw. eingereisten Flüchtlingen in die Bundesrepublik eine bestimmte Quote aufnehmen muss. Hier gibt es den „Königsteiner Schlüssel“. Im Falle der ukrainischen Schutzsuchenden verhält es sich so, dass wir im März 2023 echte Zuweisungen des Landesverwaltungsamtes erhalten haben. Danach gab es nur noch Zuwanderungen, die selbständig vorgenommen wurden. Diese Personen werden in der Ausländerbehörde aufgenommen und erhalten den entsprechenden Status. Aber sie gelten als Zugewiesene. Eine Prognose für gesicherte Zahlen, kann nicht erstellt werden. Des Weiteren müssen wir aufgrund des Erlasses des Land Sachsen-Anhalt, 50 Notplätze vorhalten. Diese befinden sich in der Erstanlaufstelle (Turnhalle).

**Herr Puttkammer** richtet in diesem Zusammenhang noch einmal seinen Dank an die Mitarbeiter des Amtes.

## 6.3 Jahresbericht Partnerschaft für Demokratie Dessau-Roßlau

**Herr Andersch** informiert anhand einer Präsentation zum Jahresbericht Partnerschaft für Demokratie Dessau-Roßlau. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.

**Herr Mrosek** richtet 3 Fragen an Herrn Andersch.

**Frage 1** bezieht sich auf die 22 Einzelmaßnahmen der Rechtsextremismusprävention und Intervention, gefördert bzw. durchgezogen gegen Linksextremismus.

**Frage 2** bezieht sich auf die Kundgebung gegen Coronaverschwörungen. Welche Verschwörungen sind dort gemeint?

**Frage 3** Welche Parteien sind nicht demokratisch. Das bezieht sich auf die Kooperationspartner wie Stiftung Bauhaus, Evangelische Landeskirche, Anhaltischen Theater und Demokratische Parteien.

## **Herr Andersch**

**Zu Frage 1:** Das Bundesprogramm für Demokratie hat mehrere Säulen. Eine davon ist die Partnerschaft für Demokratie und eine weitere nennt sich linke Militanz. Hier gibt es Modelprojekte, die gegen Linksextremismus vorgehen. Es handelt sich hierbei um ein anderes Förderprogramm. Die Partnerschaft für Demokratie ist dafür nicht zuständig.

**Zu Frage 2:** Anlass war eine Androhung aus dem Bereich der Montagsdemonstrationen vor dem Klinikum. Hier gab es auch eine Medienberichterstattung. Daraufhin hat sich das Netzwerk für die Kundgebung entschieden, die durch Redebeiträge involviert war. Aus Sicht der Kultur, solidarisch und gemeinsam gegen die Pandemie, wurde zu diesem Thema gesprochen.

**Zu Frage 3:** Demokratische Parteien stehen in jeder ihrer Gliederungen auf der demokratischen Grundordnung und werden vom Verfassungsschutz nicht als gesichert extrem rechte Struktur eingestuft.

## **6.4 Sonstige Anfragen und Mitteilungen**

**Herr Puttkammer** teilt mit, dass die Stelle der Behindertenbeauftragten derzeit nicht besetzt ist. Die Neubesetzung steht noch aus.

Weiter informiert **Herr Puttkammer**, dass der Seniorenbeauftragte heute nicht anwesend ist und mit Herrn Altmann wurde im Vorfeld gesprochen. Auf einen Bericht wurde aufgrund der Haushaltsthemen verzichtet.

**Herr Kuras** berichtet aufgrund einer Nachfrage in der Presse. Es liegt eine Information der Polizei und einer Schule vor, dass von der Partei „Der Dritte Weg“ Werbematerial an einer Schule ausgelegt wurde. Man hat sofort darauf reagiert, da diese Partei vom Verfassungsschutz als radikal und sehr gewaltbereit eingestuft wird. Es wurden Schulen angeschrieben und auf den Umstand hingewiesen.

**Herr Mrosek** fragt an, ob bei den Dessauer Apotheken ebenfalls Lieferschwierigkeiten für Insulin bzw. Penicillin vorliegen. Gibt es Möglichkeiten, Vorsorgemaßnahmen zu treffen.

**Frau Stadträtin Grabner** beantwortet die Frage in ihrer Funktion als Apothekerin und teilt mit, dass die derzeitige Situation schwierig ist, aber die Versorgung gewährleistet werden kann.

**Herr Stadtrat Dreibrod** stellt eine Anfrage zur Senkung der Heizkosten durch Optimierung des Klärwerkes. Inwieweit sind wir in der Lage eine Optimierung des Klärwerkes durchzuführen, um die Heizkosten zu senken?

**Herr Puttkammer** wird diese Frage zur Beantwortung entsprechend weiterleiten.

**Herr Mrosek** informiert darüber, dass die Biogasanlage in Dessau-Roßlau relativ klein ist, um eine Versorgung in dieser Größenordnung vorzunehmen. Allerdings planen die Stadtwerke Punkte zu schaffen, wo dann durch Wärmepumpen ein Gebiet wie z. Bsp. das Klinikum versorgt werden kann.

**Herr Puttkammer** wird dieses Anliegen entsprechend weiterleiten. Herr Dreibrodth erhält eine schriftliche Antwort.

## 7            **Beschlussfassungen**

**Herr Kuras** berichtet anhand einer Präsentation Haushalt 2023 – Teilhaushalt Schulen. Die Präsentation wird der Niederschrift als **Anlage 4** beigefügt.

**Frau Stadträtin Grabner** möchte wissen: **Frage 1:** Was ein „Humanroboter“ ist?

**Frage 2:** Besteht die Möglichkeit (Musikschule) aus Honorarkräften fest angestellte Kräfte zu machen?

**Frage 3:** ist es richtig, dass die Mittel, die als Amt beantragt werden auch komplett in diesem Haushalt gewährt werden?

**Herr Puttkammer** beantwortet **Frage 1** und informiert, dass es sich um einen Roboter handelt, der sich bewegen und sprechen kann. Er verfügt über eine Gesichtserkennung und könnte z. Bsp. auch in der Pflege eingesetzt werden. Derzeit soll mit diesem Gerät der Unterricht auf ein neues Qualitätsniveau gebracht werden.

**Herr Kuras** ergänzt, dass dieser Roboter und 117.000,00 Euro für das Digitalisierungsprojekt an der Volkshochschule, derzeit nicht im Haushalt eingestellt sind. Alles andere wurde im Haushalt aufgenommen. Im Moment wird es als auskömmlich eingeschätzt.

Zu **Frage 2 und 3** teilt er mit, dass die Leitungsstelle der Musikschule im Frühjahr 2023 besetzt werden soll. Derzeit ist es nicht erforderlich die Honorarstellen durch Festangestellte zu besetzen. Für bestimmte Instrumente sind Honorarkräfte erforderlich. Es werden andere Vermittlungswege gesucht (z. Bsp. durch Workshops).

**Herr Stadtrat Egelkraut** stellt eine Frage zum DigitalPakt 2021 – 2024 und fragt an, ob die Schulen die Möglichkeit haben, an das Netz angeschlossen zu werden oder müssen die Voraussetzungen erst noch geschaffen werden?

**Herr Kuras** berichtet, dass 2/3 der Kosten tatsächlich in die Verbesserung der Kabel gesteckt werden müssen, damit die Leistungsfähigkeit vorhanden ist.

**Frau Stadträtin Perl** stellt eine Frage zu den Gastschulbeiträgen bezüglich der Berufsschulen. Haben wir Einfluss darauf, für wieviel Schüler die Kosten übernommen werden müssen, weil diese in einem anderen Landkreis zur Berufsschule gehen?

---

**Herr Kuras** teilt mit, dass wir keinen Einfluss darauf haben. Die Schulentwicklungsplanung in der Berufsschule wird Thema in einem nächsten Ausschuss sein und kann dann diskutiert werden. Welche Ausbildungen hier und in anderen Landkreisen angeboten werden, ist ein sehr komplexes Thema.

**Herr Puttkammer** ergänzt dazu, dass vor 3 Jahren vom Land die Aufteilung festgelegt wurde. Die einzelnen Fachbereiche sollten konzentriert werden (z. Bsp. Chemie sollte in Bitterfeld-Wolfen ausgebildet werden). Die Stadt Dessau-Roßlau kann sich dafür einsetzen, dass hier wieder mehr ausgebildet wird, die Entscheidung trifft aber das Land.

**Herr Fleischlen** berichtet anhand einer Präsentation zum Thema Haushalt 2023 für das Amt für Soziales und Integration. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 5** beigefügt.

**Frau Paesold** ergänzt im Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt und teilt mit, dass das Eintrittsalter für ukrainische Schutzsuchende in die Rente bereits mit 60 Jahren in der Ukraine beginnt. Dadurch entsteht bei uns in der Hilfe zum Lebensunterhalt ein Aufwuchs. Ca. 100 Personen haben bereits das 60. Lebensjahr erreicht und sind somit in dem Bereich des Dritten Kapitel SGB XII eingemündet. In der Grundsicherung im Alter verhält es sich ähnlich. Auch dort sind die Kosten der Unterkunft zu übernehmen. Diese Personen können auch privatrechtlich anmieten.

Zu den Angemessenheitsgrenzen teilt **Frau Paesold** mit, dass bis 31.12.2022 noch die Coronaregelungen gelten. Abzuwarten ist, was dann der Gesetzgeber weiter vorgibt, insbesondere im SGB II. Frau Paesold verweist auf die Beschlussvorlage der Kosten der Unterkunft, die Teil dieser Tagesordnung ist. Diese beinhaltet die Anhebung der Angemessenheitsgrenzen in Bezug auf die aktuellen Entwicklungen und die Vorausschau darauf, dass am 01.01.2024 ein qualifizierter Mietspiegel erstellt sein soll.

Zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen verhält es sich so, dass im Koalitionsvertrag angekündigt worden ist, die Einführung in der Kindergrundsicherung. Wir gehen davon aus, dass die Bildungs- und Teilhabeleistungen erstmal erhalten bleiben. Ab dem 01.07.2022 wurden bereits 20,00 Euro/monatl. mehr für jedes Kind im Sozialleistungsbereich eingepreist und höhere Regelbedarfe gezahlt.

Im Bereich der freien Wohlfahrtspflege wurden zur Förderung der freien Träger der Wohlfahrtspflege entsprechend der im Stadtrat verabschiedeten Richtlinie, alle Anträge auf Zuwendungsfähigkeit geprüft. Allerdings sind nicht alle Ansätze aufgenommen worden. Alle Anträge die vorlagen, wurden in der Haushaltsplanung berücksichtigt, spiegeln sich aber noch nicht in den aufgenommenen Haushaltsmitteln wieder.

---

**Frau Stadträtin Grabner** fragt an, welche Ansätze nicht aufgenommen worden sind.

**Frau Paesold** teilt mit, dass es hauptsächlich um die Zuschüsse und Zuwendungen der freien Wohlfahrtspflege geht. Es geht um eine Summe von 80.000,00 – 90.000,00 Euro. Die freien Träger der Wohlfahrtspflege mit den Beratungs- und Unterstützungsangeboten sind in der nächsten Zeit sehr wichtig.

**Herr Zaizek, Geschäftsführer des DRK**, äußert seine Bedenken aus naheliegenden Gründen und als Betroffener dieser Regelung, wie bei dem nachvollziehbaren Ansatz der Kostendeckelung die tatsächlichen Entwicklungen, wie an anderen Positionen sehr deutlich zum Tragen gekommen sind, hier abgebildet werden. Fraglich ist die Durchführbarkeit der Leistungen. Dieses Problem gibt es nicht erst mit der Energiekrise, sondern bereits seit Jahren (z. Bsp. der Personalkosten, der angestiegenen Kosten im Bereich der Sachkosten, Tafeln oder Bahnmissionsmission). Wenn die Mittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen können, kann man nur auf zwei Art und Weisen reagieren. Entweder die Minimierung der Leistungen zu Lasten der Betroffenen oder Einstellung der Leistungen auch zu Lasten der Betroffenen. Das betrifft nicht nur die Bedürftigen, sondern auch die Beschäftigten. **Herr Zaizek** fragt aus elementaren arbeitsrechtlichen Gründen an, ob es dort Möglichkeiten der Nachentwicklung gibt.

**Herr Puttkammer** berichtet dazu, dass beschlossen wurde, den Franz- und den Rosseltreff zu aktivieren und es wurde weiter beschlossen, die Diakonie mit der Bahnmissionsmission weiter zu unterstützen. Die Tafel spielt eine wichtige Rolle sowie auch kleinere Organisationen und Strukturen, die von den Zuwendungen der Stadt Dessau-Roßlau abhängig sind. Herr Puttkammer schlägt vor, dass die eingereichten Anträge hier in voller Höhe übernommen werden, damit die Leistungen weiter erbracht werden. Er begründet seinen Vorschlag, da es bereits Beschlüsse gibt, die nicht in Frage gestellt werden dürfen. Und die Situation, die derzeit auf uns zukommt, kann sich noch dramatisieren. Hier müssen Hilfen weiter bereitgestellt werden.

**Frau Grabner** teilt dazu mit, dass ihre Fraktion bereits eine Vorlage vorbereitet hat, in der die Punkte, die gestrichen werden sollen, zusammengefasst wurden.

Es handelt sich um eine Ergänzung Entwurf zum Haushaltsplan 2023 – Förderung der Wohlfahrtspflege.

**Frau Grabner** reicht einen Antrag zur Förderung der Wohlfahrtspflege ein. Der als **Anlage 7** der Niederschrift beigefügt ist.

**Frau Perl** erklärt sich zu dieser Vorlage als befangen.

**Herr Puttkammer** fasst zusammen, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ein Ergänzungsvorschlag zum Haushalt 2023 einbringen möchte. Dieser sieht vor, dass die beantragten Fördermittel zur Erhaltung der Leistungen der Wohlfahrtspflege gewährt werden.

**Frau Perl** richtet eine Frage an Frau Paesold zum Haushalt 2023. Sie möchte wissen, ob der Bund, der in der Vergangenheit bei den Kostender Unterkunft einen Teil übernommen hat, sich weiter an den Kosten beteiligt und in welchem Maße.

**Herr Fleischlen** beantwortet diese Frage und teilt mit, dass sich im Bereich des SGB II der Bund mit ca. 67 % an den Kosten der Unterkunft beteiligt. Diese Kosten sind gleichgeblieben. Im Bereich der Grundsicherung werden die Kosten zu 100 % vom Bund übernommen. Nur in der HLU (Hilfe zum Lebensunterhalt) trägt die Stadt Dessau-Roßlau die Kosten.

**Frau Erxleben** informiert anhand einer Präsentation zum Haushalt 2023. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 6** beigefügt.

**Herr Puttkammer** bringt den Antrag zur Förderung der Wohlfahrtspflege zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: 6/1/0**

**7.1 Haushaltssatzung 2023, Haushaltsplan 2023, Stellenplan 2023**  
Vorlage: BV/342/2022/II-20

**Abstimmungsergebnis: 8/0/0**

**7.2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2023 und Folgejahre**  
Vorlage: BV/343/2022/II-20

**Abstimmungsergebnis: 8/0/0**

**7.3 Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Gewährung der Leistungen für einmalige Bedarfe nach § 24 Abs. 3 SGB II und § 31 SGB XII**  
Vorlage: BV/254/2022/V-50

Die Beschlussvorlage wurde zurückgezogen.

**7.4 Änderung der Satzung der Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau**  
Vorlage: BV/309/2022/V-40

**Abstimmungsergebnis: 8/0/0**

**7.5 Anpassung der Angemessenheitswerte für die Bruttokaltmiete und Beurteilung der Angemessenheit von Heizkosten gem. § 22 Sozialgesetzbuch II. Buch (SGBII) und § 35 Absatz 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)  
Vorlage: BV/317/2022/V-50**

**Frau Paesold** ergänzt zu dieser Beschlussvorlage, dass diese Anpassungen nicht nur für das SGB II gelten, sondern auch für das SGB XII. Wie bereits angeführt, gelten bis zum 31.12.2022 die Thematiken der Coronaregelungen und der Nichtprüfung von Angemessenheitsgrenzen. Es geht hier darum, dass uns im Bereich des SGB II ca. 270 Fälle unangemessener Kosten der Unterkunft mit den Ausnahmeregelungen vorliegen und seit 2020 keine Anpassung mehr vorgenommen wurde. Das steht auch im Kontext damit, dass uns derzeit nur der einfache Mietspiegel zur Verfügung steht und wir zum 01.01.2024 einen qualifizierten Mietspiegel einführen wollen, der dann gleichzeitig die Datengrundlage für ein Schlüssiges Konzept bilden wird. Bis dahin müssen wir reagieren, das Landessozialgericht hat in einem Verfahren das Schlüssige Konzept in Frage gestellt. Die Betrachtungsweise zu den Heizkosten muss verändert werden. Wenn es jetzt Erhöhungen bei den Heizkosten geben wird, ist das letztlich nur darauf zurückzuführen, dass es mit den gestiegenen Energiekosten zusammenhängt und nicht mit dem Verbrauchsverhalten. Diese Kosten müssen auch anerkannt werden. Ab dem 01.01.2024 werden wir (mit dem Mietspiegel und dem Schlüssigen Konzept) dieses Thema wieder im Ausschuss vorlegen. Jetzt gibt es eine Übergangsregelung rückwirkend, damit wir alle Fälle noch mal prüfen können, um Widersprüche und Klageverfahren abzuschließen.

**Frau Perl** begrüßt die neuen Regelungen, insbesondere, dass die Bewertung nach dem Heizkostenspiegel von der Verwaltung als untauglich gesehen wird. Bedenklich ist nach wie vor die Leerstandproblematik. Bei der Bearbeitung sollte berücksichtigt werden, dass die Leerstandskosten nicht nur durch die Mieter zu vertreten sind, sondern auch durch den Vermieter.

**Frau Paesold** fügt dazu, Voraussetzung ist, dass die Beschlussvorlage am 07.12.2022 die Zustimmung des Stadtrates findet. Üblicherweise verhält es sich so, dass wir zu solchen Beschlussvorlagen fachliche Hinweise schreiben. Die Einzelfallprüfung wird durch diese Beschlussvorlage nicht außer Kraft gesetzt. Beschrieben wurde die Anhebung der Angemessenheitswerte. Einzelfallprüfungen werden weiter vorgenommen.

**Abstimmungsergebnis: 8/0/0**

---

**7.6 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Deckungskreis 5912 - Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG u.a.  
Vorlage: BV/347/2022/V-50**

**Frau Paesold** teilt mit, dass der Haushaltsansatz 2022 zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2021 nicht vollständig abgebildet werden konnte und wir durch die Flüchtlingskrise im Deckungskreis insgesamt die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht vollständig abbilden konnten. Das wurde mit dieser Beschlussvorlage nachgeholt. Diese Ausgaben wurden ab dem 01.01.2022 bis 30.06.2022 zu 100 % vom Land erstattet. Weitere Erstattungsregelungen in den Kommunen stehen noch aus.

**Abstimmungsergebnis: 7/0/1**

**7.7 Aufhebung der Satzung für die Stadtbildstelle der Stadt Dessau-Roßlau einschließlich der Kostensatzung zum 01.01.2023  
Vorlage: BV/353/2022/V-40**

**Abstimmungsergebnis: 8/0/0**

**7.8 Beitritt Stadt Dessau-Roßlau zur Initiative Klischeefrei  
Vorlage: BV/407/2021/I-GSB**

**Frau Heß, Gleichstellungsbeauftragte**, informiert zur Beschlussvorlage und teilt mit, dass die Stadt Dessau der bundesweiten Initiative Klischeefrei beiträgt. Es handelt sich um eine Initiative, die sich für eine geschlechtsneutrale Berufs- und Studienorientierung für Kinder und Jugendliche stark macht. Es soll ein Zeichen gesetzt werden, dass alle Kinder und Jugendliche, unabhängig vom Geschlecht, jeden Beruf ergreifen können.

**Abstimmungsergebnis: 6/1/1**

## Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

**8 Nichtöffentliche Beschlussfassungen**

**9 Nichtöffentliche Anfragen und Informationen**

**9.1 Sonstige nichtöffentliche Anfragen und Mitteilungen**

---

**Öffentliche Tagesordnungspunkte**

**10 Schließung der Sitzung**

**Herr Puttkammer** beendet die Sitzung des Ausschusses um 18:33 Uhr.

Dessau-Roßlau, 08.11.23

---

Michael Puttkammer  
Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit, Bildung und  
Soziales

Schriftführer